

Asyl in der Kirche

Es ist erfreulich zu hören und zu lesen, wie sich in der Frage nach dem Asyl in der Kirche katholische und evangelische Bischöfe und Entscheidungsgremien hinter die Entscheidungen einiger Gemeinden stellen. Besonders erfreulich ist die ökumenische Gemeinsamkeit, die freilich noch weitergetrieben werden könnte hin zu allen ökumenischen Kirchen. Seltsam jedoch, wie die EKD schon wieder vorsichtig taktiert, indem sie - lt. BBSB Nr.23, S.2 - "betont", "als Institution werde man nicht zur Asylgewährung aufrufen". Nun, es wird die Gemeinden, die sich dafür entschieden haben und noch entscheiden, nicht von ihren Entscheidungen abbringen, wenn die EKD sich nicht in der Lage sieht, zu Bewährung des eindeutigen Gebotes der Nächsten- und Fremdenliebe, wie es in der Bibel Jesu nachzulesen ist, allgemein aufzurufen. Als Bibelleser könnte man in Versuchung geraten, gerade das von einem leitenden Gremium der Kirche zu erwarten, zumal das Kirchenasyl nicht gerade eine neue Erfindung ist. Kirchen, Klöster, Tempel sind seit Urzeiten Zufluchtsstätten Verfolgter gewesen. Ausgerechnet in einem "Rechtsstaat" soll das nicht mehr gelten? Es wäre ja erfreulich, wenn der Rechtsstaat dafür sorgen würde, dass durch ihn kein Mensch mehr an Freiheit, Leib und Leben bedroht wäre. Aber gerade weil er das faktisch nicht tut (gerade wurde von einem ausgewiesenen Inder berichtet, der zwei Tage nach der Ausweisung nach Indien noch auf dem Flugplatz von der Polizei ermordet wurde), muss und wird es um Gottes willen weiter Kirchenasyl geben. Wäre es nicht auch an der Zeit, einem Bundesinnenminister gegenüber deutlich auszusprechen, dass Christen stets einer höheren Autorität zu dienen haben als dem Staat? Sollte es ihm unbekannt geblieben sein, dass für Christen im Zweifels- und Konfliktfall die Bibel über dem Grundgesetz und den vom Parlament beschlossenen Gesetzen steht? Oder geht der Herr Minister davon aus, dass es in Deutschland keine Christen mehr gibt, die das Wort des Petrus vor Gericht im Gedächtnis haben: "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen"?

Angelika Obert (BBSB Nr. 35, S.1) hat zwar auch recht, wenn sie meint, man brauche gar nicht so schwerwiegende Gründe anzuführen, weil es sich schlicht um ein demokratisches Bürgerrecht handele, dem mangelhaften Asylrecht mit ausgleichenden Initiativen aufzuhelfen. Immerhin steht ja im Artikel 1 des Grundgesetzes, dass die Würde des Menschen unantastbar sei und dass alle staatliche Gewalt dazu dienen müsse, sie zu schützen. Wenn Bundesregierung und Parlamentarier diesen Artikel nicht mehr ernst nehmen, dann ist es allerdings nicht nur Bürgerrecht, sondern auch - nach dem Grundgesetz - Bürgerpflicht, gegen die Entscheidungen derjenigen zu handeln, die den Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vergaßen, als sie den "Asylkompromiss" in Gesetzesform brachten.